

Zuständigkeiten: Anmeldung Außenwasserzähler und Zählerstandsmitteilung

Beide Dienstleistungen sind nun online möglich!



Anmeldung eines neuinstallierten Außenwasserzählers

- in der Regel für sechs Jahre geeicht
- Zuständigkeit: Tiefbauamt (gartenwasser@erkelenz.de)



Zählerstandsmitteilung

- **jährliche** Mitteilung bis Mitte November zur Gebührenberechnung
- Zuständigkeit: Amt für Kommunalwirtschaft und Liegenschaften (steueramt@erkelenz.de)



Anmeldung eines neuinstallierten Außenwasserzählers

- nach sechs Jahren wird ein neuer Zähler installiert
- Zuständigkeit: Tiefbauamt (gartenwasser@erkelenz.de)

sechs Jahre